

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: Hypoflex P (Komponente A)

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Primer/Grundierung

Anschrift/Telefon: DYWIDAG-Systems International GmbH
Südstraße 3
D-32457 Porta Westfalica
Tel.: +49 (0)5731 / 7678-0
Fax: +49 (0)5731 / 7678-79

Auskunftgebender Bereich: Technik +49 (0)5731 / 7678-0

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R36/38
R43
N; R51/53

R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Hautreiz. 2	H315	
Augenreiz. 2	H319	
Sens. Haut 1	H317	
Aqu. chron. 2	H411	

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Prävention

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Reaktion

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
+ P338 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate, Reaktionsprodukt aus Bisphenol F und Epichlorhydrin, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Harzmischung

Gefährliche Inhaltsstoffe (Einstufung gemäß 67/548/EWG)

CAS-Nr.	25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	50 - 100 %
EG-Nr.	500-033-5	mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700 Xi R36/38; R43; N R51-53	
CAS-Nr.	68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	10 - 25 %
EG-Nr.	271-846-8	Xi R38; R43	
CAS-Nr.	28064-14-4	Reaktionsprodukt aus Bisphenol F und Epichlorhydrin	25 - 50 %
		Xi R36/38; R43; N R51/53	

Gefährliche Inhaltstoffe (Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS])

CAS-Nr.	25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze	50 - 100 %
EG-Nr.	500-033-5	mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700 Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 2, H411	
CAS-Nr.	68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	10 - 25 %
EG-Nr.	271-846-8	Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317	
CAS-Nr.	28064-14-4	Reaktionsprodukt aus Bisphenol F und Epichlorhydrin	25 - 50 %
		Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 2, H411	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise: Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern

Zusammenlagerungshinweise: Keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A-P2.

Handschutz: Handschuhe aus synthetischem Gummi

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	:	flüssig	
Farbe	:	hellgelb	
Geruch	:	charakteristisch	
pH-Wert im Lieferzustand	:	nicht anwendbar	
Säurezahl	:	nicht anwendbar	
Siedebereich	:	> 200 °C	
Stockpunkt	:	-5 °C	
Flammpunkt	:	> 140 °C	
Entzündlichkeit Fest	:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit Gas	:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur	:	> 200 °C	
Selbstentzündung	:	keine	
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar	
Dampfdruck (20 °C)	:	< 2 hPa	
Dichte (20 °C)	:	1,13 g/cm ³	
Schüttdichte	:	nicht anwendbar	
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt	
Löslichkeit in Wasser	:	unlöslich	
Löslichkeit / andere	:	löslich in aromatischen Kohlenwasserstoffen	
Verteilungskoeffizient(log POW)	:	nicht bestimmt	
Dyn. Viskosität (25 °C)	:	500 - 900 mPa*s	Brookfield-Visk.
Lösemitteltrennprüfung	:	nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt	:	0 %	
Wassergehalt	:	nicht bestimmt	
Festkörpergehalt	:	nicht anwendbar	
Brennzahl	:	nicht anwendbar	
Brandfördernde Eigenschaften	:	keine	
Explosionsgefahr	:	keine	
Weitere Angaben	:	keine	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Polymerisation unter Wärmeentwicklung

Zu vermeidende Stoffe: Reaktionen mit Alkoholen. Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit Aminen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Reizende Gase/Dämpfe

Thermische Zersetzung

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

LD50 Akut Oral	> 10.000 mg/kg	Ratte	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente
LD50 Akut Dermal	nicht bestimmt		

LC50 Akut Inhalativ	nicht bestimmt
Reizwirkung Haut	reizend
Reizwirkung Auge	reizend
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend
Sensibilisierung Atemwege	sensibilisierend

Subakute Toxizität - Cancerogenität

Subakute Toxizität	nicht bestimmt
Subchronische Toxizität	nicht bestimmt
Chronische Toxizität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Cancerogenität	nicht bestimmt

Toxikologische Prüfungen (sonstige Angaben): Keine

Erfahrungen aus der Praxis: Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen: Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Physikochemische Abbaubarkeit: Nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit: Schwer biologisch abbaubar

Leichte Abbaubarkeit: Nicht bestimmt

Biologische Eliminierbarkeit: Nicht bestimmt

Abbaubarkeit nach WRMG: Nicht bestimmt

Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht bestimmt

Ökotoxische Wirkungen:

Fisch	LC50 3,6 mg/l (96h)	Leuciscus idus
Daphnie	EC50 2,8 mg/l (48h)	Daphnia magna
Alge	EC50 220 mg/l (96h)	Scenedesmus subspicatus
Bakterien	Nicht bestimmt	

Verhalten in Kläranlagen: Nicht bestimmt

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

EC 50 Nicht bestimmt

Weitere ökologische Hinweise

OC Nicht bestimmt

CSB Nicht bestimmt

BSB Nicht bestimmt

AOX-Wert Nicht anwendbar

Enthält rezepturmäßig Schwermetalle und/oder Verbindungen gemäß der EG-Richtlinie (76/464 EWG): Keine

Allgemeine Hinweise: Fischgiftig. Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen. Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt: Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700), 9, III, (E), Klassifizierungscode: M6

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)), 9, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)), 9, III

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend) Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und auf Informationen von Vorlieferanten und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R38 Reizt die Haut

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung